Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich Einbürgerungswesen und Staatsangehörigkeit

Fast jede natürliche Person sowie Unternehmen treten mit der Verwaltung früher oder später in Kontakt. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person (einem Menschen) zugeordnet werden können. Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogen Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen. Personenbezogen Daten werden grundsätzlich nur für den Zweck verarbeitet, für den Sie erhoben wurden. Eine zweckändernde Verarbeitung erfolgt nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder sie eingewilligt haben.

Mit der Antragstellung für den Erklärungserwerb nach § 5 StAG werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben.
Im Zusammenhang damit erhalten Sie nachfolgend allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

1. Wer sind wir?

Wir sind verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Das sind unsere Kontaktdaten:

Bezirksregierung Düsseldorf,
vertreten durch den Regierungspräsidenten
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211/475-0
Telefax: 0211/475-2974
E-Mail: postelle@brd.nrw.de

2. Wer ist Ihre Ansprechperson in Fragen zum Datenschutz?

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an folgende Kontaktdaten richten:

Bezirksregierung Düsseldorf
Behördliche Datenschutzbeauftragte
-persönlich-
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211/475-2220
Telefax: 0211/475-2671
E-Mail: datenschutz@brd.nrw.de

Für Fragen, die das Verwaltungsverfahren betreffen (z.B. „Wann bekomme ich eine Antwort?“, „Waren die Unterlagen richtig?“, „Fehlt noch etwas?“) müssen Sie sich bitte an den zuständigen Fachbereich des Dezernats 21 wenden.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten alle die Daten, die Sie mit der Antragsstellung/Erklärung bei uns einreichen. Dazu zählen Ihre Antrags- bzw. Erklärungsangaben und die Daten, die in den beiliegenden Urkunden und Unterlagen enthalten sind. Im Rahmen der Antragsbearbeitung können anderen Stellen weitere personenbezogene Daten übermittelt oder von diese erhalten werden, soweit dies zur Erfüllung der im Zusammenhang mit der Durchführung des Verfahrens stehenden Aufgaben erforderlich ist.

4. Zu welchem Zweck verarbeiten wir die Daten?

Die Daten werden verarbeitet um Ihren Antrag auf Erklärungserwerb nach § 5 StAG prüfen zu können.

Zuständig ist der Fachbereich des Dezernats 21 der Bezirksregierung Düsseldorf.

Gemäß § 31 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde berechtigt, zur Durchführung eines Einbürgerungsverfahrens personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern, zu verändern und zu nutzen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § § 5 und 31 des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

5. An wen geben wir welche Daten von Ihnen weiter?

Ihre Daten werden im erforderlichen Umfang an IT.NRW als technischem Dienstleister und an das Bundesamt für den Verfassungsschutz zwecks Prüfung gemäß § 5 i.V.m. § 37 Abs. 2 StAG weitergegeben.

Des Weiteren kann es sein, dass Ihre Daten an folgende Empfänger weitergegeben werden:

-Bundeszentralregister, unbeschränkte Auskunft bei antragstellenden Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben
-Polizei, zu Erkenntnissen in Straf- und Ermittlungsverfahren
-Verfassungsschutz, zu Erkenntnissen über verfassungsfeindlichen oder extremistische Bestrebungen bei antragstellenden Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
-Meldebehörden, zur Meldeanschrift
-Nach bestandskräftigem Abschluss des Staatsangehörigkeitsverfahren (positiv wie auch negativ), ist die Entscheidung gem. § 33 Abs. 3 StAG an das Register über Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Register EStA) zu übermitteln.

6. Geben wir Ihre Daten an ein an Drittland oder eine internationale Organisation weiter?

Nein, eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist nicht beabsichtigt.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Daten unterliegen wie alle behördliche Aufzeichnungen einer Aufbewahrungsfrist. Diese richtet sich nach Ziff. 4 des nordrhein-westfälischen Ausführungserlasses zum Staatsangehörigkeitsrecht – SMBl. 102 beträgt 30 Jahre. Sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung des Verwaltungsvorgangs vollständig abgeschlossen wurde.

Darüber hinaus werden die Grunddaten des Einbürgerungsverfahrens dauerhaft gespeichert (Ziffer 1.9.5 des „Ausführungserlasses zum Staatsangehörigkeitsrecht“).

8. Welche Rechte haben Sie?

Im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen bestimmte Rechte nach Maßgabe der DSGVO und des DSG NRW zu.

- Sie haben gemäß Artikel 15 DSGVO das **Recht auf Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten.
- Ein **Recht auf Berichtigung** steht Ihnen gemäß Artikel 16 DSGVO zu, sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig sind.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Artikel 17 DSGVO die **Löschung** Ihrer Daten oder
- gemäß Artikel 18 DSGVO die **Einschränkung** der Datenverarbeitung verlangen.
- Unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO können Sie **Widerspruch** gegen die Datenverarbeitung einlegen.
- Sie haben außerdem ein **Recht auf Beschwerde (Art. 77 DSGVO)** bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung bzw. sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/83424-0
Telefax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de